



Formular 5 Verhaltensregeln für naturwissenschaftliche Fachräume

Der *Fachraum* darf nur zusammen mit der Lehrerin oder dem Lehrer betreten werden. Den Anweisungen der Aufsichtsperson ist zu folgen. Die Sicherheitsbelehrungen für die jeweilige Unterrichtsstunde müssen komplett beachtet werden.

Insbesondere gilt:

1. Schülerversuche dürfen nur genauso durchgeführt werden, wie es vorher besprochen wurde. Vom Fachlehrer bereitgestellte Unterrichtsmittel/Experimentiergeräte werden erst nach Erlaubnis in Benutzung genommen.
2. Wasser-, Strom- und Gaszufuhr werden nur unter Anleitung des Fachlehrers bedient.
3. Nach dem Experimentieren müssen die Geräte gereinigt, die Chemikalien sachgerecht entsorgt, die verwendeten Materialien zurückgebracht und die Tische gesäubert werden.
4. Am Anfang des Unterrichts vorgefundene Mängel sind sofort dem Fachlehrer zu melden, um nicht selbst für die Fehler/ Schäden verantwortlich gemacht zu werden.
5. In Fachräumen darf nicht gegessen oder getrunken werden.
6. Bei Schülerexperimenten im Fach Chemie ist immer eine Schutzbrille zu tragen, auch von Brillenträgern.
7. In Fachräumen darf nicht gerannt werden.

Wenn jemand gegen diese Grundregeln verstößt, kann er oder sie von Schülerversuchen auch über einen längeren Zeitraum ausgeschlossen werden.

Bei mutwilligen Zerstörungen von Geräten oder Materialien werden Schadensersatzansprüche an die Eltern gestellt.

Formular 5 Verhaltensregeln für naturwissenschaftliche Fachräume

Name der Schülerin/des Schülers: _____, Kurs _____

Ich habe von den oben beschriebenen Regelungen und Verfahren Kenntnis genommen und werde auf Kind einwirken, diese Regeln einzuhalten.

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Ich habe von den oben beschriebenen Regelungen und Verfahren Kenntnis genommen und werde diese Regeln einhalten.

Datum, Unterschrift der Schülerin / des Schülers